

I. Ausgangssituation

Im Sechzigviertel bestehen Konflikte bei der Parkplatzsuche zwischen Fahrzeugen der Bewohner, Kunden, Besucher sowie der Fremd- und Dauerparker. Ob auch Verdrängungen aus dem Gebiet der EAW-Neubebauung erfolgen, soll zu einem späteren Zeitpunkt durch ergänzende Untersuchungen festgestellt werden. Zur Vermeidung unerwünschter Verdrängungen des ruhenden Verkehrs wurden bereits Anreize zur Nutzung alternativer Verkehrsmittel eingesetzt. Neben der guten Anbindung an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs stehen insbesondere zwei Carsharing-Stationen mit 18 Fahrzeugen zu Sonderkonditionen für die EAW-Bewohner zur Verfügung. Darüber hinaus wurde bereits im Bebauungsplan besonderer Wert auf ein erweitertes Angebot für Radfahrer gelegt. Der Parkdruck im Nahbereich Werkstattstraße/Sechzigstraße ist besonders hoch (Anlage 2).

II. Ergebnisse der Parkraumuntersuchung Juni 2011

Für das Untersuchungsgebiet wurden 1042 legale öffentliche Parkplätze gezählt. Der Parkdruck ist tagsüber, abends und nachts hoch bis sehr hoch. Die folgende Tabelle beinhaltet die Auslastungsgrade der Parkplätze zu den Zählzeiten.

<u>Zählzeit</u>	<u>Auslastung</u>
04 bis 05 Uhr	123,0 %
09 bis 10 Uhr	91,5 %
16 bis 17 Uhr	94,0 %
18 bis 19 Uhr	109,6 %
21 bis 22 Uhr	122,4 %

Anzahl

Parkplätze	1042
Einwohner	5658
Haushalte	3316

III. Zielsetzung Parkraumkonzept

Die Zielsetzung des Parkraumkonzeptes (Anlage 3) ist die Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Bewohner, Kunden und Besucher. Mit der Bewirtschaftung öffentlicher Stellplätze und Einführung der Bewohnerparkregelung ist eine deutliche Verringerung der Parkraumauslastung erreichbar. Dadurch wird das Verkehrsaufkommen der Fahrzeuge von Fremd- und Dauerparkern reduziert.

In ausgewählten Bewohnerparkgebieten der Kölner Innenstadt wurden Verkehrszählungen der abgestellten Fahrzeuge vor und nach Umsetzung der Parkraumkonzeption durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Zahl der abgestellten Fahrzeuge tagsüber um durchschnittlich 36 % und nachts um durchschnittlich 19 % abgenommen hatte.

Mit der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung im Sechzigviertel wird auch hier die Zahl der abgestellten Kraftfahrzeuge reduziert. Allerdings wird dies aufgrund der Teilbewirtschaftung in geringerem Umfang erfolgen als in der Kölner Innenstadt.

Wegen des hohen Parkdruckes und vorliegender Beschwerden von Bewohnern, hauptsächlich aus dem Bereich Werkstattstraße, ist für den Nahbereich zum EAW-Gelände die vollständige Bewirtschaftung vorgesehen. Da mit zunehmender Entfernung zum EAW-Gelände der Parkdruck abnimmt, ist im südlichen Bereich zunächst die teilweise Bewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze angemessen.

Bei einer künftigen Erweiterung der Bewirtschaftung im bestehenden Bewohnerparkgebiet Nippes aufgrund eines Beschlusses der Bezirksvertretung Nippes, ist es notwendig, den Umfang der Bewirtschaftung sowie die Laufzeiten der Parkscheinautomaten im Sechzigviertel erneut zu prüfen und gegebenenfalls zu erweitern, um Verdrängungseffekte zu vermeiden.

Das Sechzigviertel liegt im entfernteren Bereich zum Geschäftszentrum Neusser Straße mit einer deutlichen geringeren Geschäftsnutzung. Daher beinhaltet das Parkraumkonzept keine Kurzzeitparkplätze, sondern hauptsächlich die Einrichtung von Stellplätzen für die Besucher der Bewohner mit der vergünstigten Parkgebühr.

IV. Parkregelungen

Das Parkraumkonzept beinhaltet die Einrichtung des Bewohnerparkgebietes Nippes II (Anlage 3) mit der Bewirtschaftung der notwendigen Stellplätze entsprechend der zu erwartenden Nachfrage durch Fahrzeuge der Bewohner, Kunden und Besucher. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Einrichtung des Bewohnerparkgebietes Nippes II
- Bewirtschaftung öffentlicher Stellplätze
- Einrichtung des Übergangsbereiches („Weiche Grenze“) für das gebührenfreie Parken von Fahrzeugen mit Bewohnerparkausweis Nippes oder Nippes II
- Einrichtung zusätzlicher Stellplätze durch Freigabe informeller Parkplätze.

Es können zusätzlich circa 97 informelle Stellplätze zum Parken freigegeben werden, um bereits hierdurch den Parkdruck zu vermindern. Hierbei wird in der Regel eine Mindestrestgehwegbreite von 1,5 m berücksichtigt. In folgenden Straßen soll das Gehwegparken abschnittsweise freigegeben werden:

- Escher Straße von DB-Unterführung bis Innere Kanalstraße
- Kleine Hartwichstraße
- Rembrandtstraße
- Knechtstedener Straße von Krüthstraße bis Hartwichstraße
- Nohlstraße von Hartwichstraße bis Werkstattstraße.

Die folgenden Parkregelungen stellen die verkehrsrechtliche Grundlage für die Umsetzung der Ziele zur Verbesserung der Parksituation dar:

Kurzzeitparken ohne Bewohnerparken

Die Ausweisung von Kurzzeitparkmöglichkeiten ohne Bewohnerparkregelung ist zurzeit nicht erforderlich, da die Struktur in diesem Gebiet keine zentralen Ziele mit erhöhter Kurzzeitanfrage aufweist. Die Kurzzeitparkbedürfnisse können über die genannten Parkscheinautomaten mit der Regelung 4,00 € je 24 Stunden abgewickelt werden, da bis zum Erreichen der 4,00 € Grenze jeweils Parkscheine zu je 0,50 € je 20 Minuten ausgegeben werden.

Parken 4,00 € je 24 Stunden mit Bewohnerparken (Rote-Punkt-Regelung)

Diese Stellplätze mit der vergünstigten Parkgebühr sind hauptsächlich für Besucher vorgesehen, welche das Auto über die normale Höchstparkdauer von 2-4 Stunden hinaus parken möchten. Die Bewirtschaftung der Stellplätze erfolgt werktags Montag bis Freitag 11-21 Uhr, Samstag 10-15 Uhr. Fahrzeuge mit entsprechendem Bewohnerparkausweis können auf diesen Stellplätzen von 0-24 Uhr gebührenfrei geparkt werden.

Gebührenfreie Stellplätze

Auf diesen Stellplätzen ist das Parken 0-24 Uhr im Rahmen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) gebührenfrei. Die Notwendigkeit einer Bewirtschaftung ist derzeit nicht gegeben.

„Weiche Grenze“

Diese Regelung dient hauptsächlich der Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge der Bewohner angrenzender Bewohnerparkgebiete. Fahrzeuge mit dem entsprechenden Bewohnerparkausweis können dort 0-24 Uhr gebührenfrei im Rahmen der Straßenverkehrsordnung geparkt werden.

V. Parkraumübersicht

Stellplätze	Nippes II
Parken 4,00 € = 24 Stunden mit Rotem Punkt	804 (70,6%)
Gebührenfreie Parkplätze	334 (29,4%)
Gesamt	1138 (100%)

VI. Grundsätze der Bewohnerparkregelung

Diejenigen Bewohner, welche mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in einem Bewohnerparkgebiet gemeldet sind und über keinen privaten Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug verfügen, können den Bewohnerparkausweis für das jeweilige Gebiet beantragen. Der Parkausweis hat die Gültigkeit von einem Jahr und kann um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Gebühr für den Parkausweis beträgt 30,00 € im Jahr. Mit dem Parkausweis besteht kein Anspruch auf einen öffentlichen Stellplatz. Der grüne Parkausweis kann im Kundenzentrum Innenstadt, den Bürgerämtern, der Zulassungsstelle oder online über das Internet beantragt werden.

VII. Parkregelung für Gewerbetreibende

Gewerbetreibende/Freiberufler mit Geschäftssitz in einem Bewohnerparkgebiet können unter bestimmten Voraussetzungen eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung für ihr Kraftfahrzeug zum münzfreien Parken an Parkscheinautomaten mit dem Roten Punkt erhalten.

VIII. Öffentlichkeitsarbeit

Soweit von der Bezirksvertretung als notwendig erachtet, kann vor Umsetzung des Parkraumkonzeptes eine Bürgerinformation vor Ort durch Mitarbeiter der Verwaltung erfolgen. Für das Gebiet Nippes I und die Erweiterung des Gebietes Nippes war eine solch zeit- und personalaufwändige Veranstaltung jedoch nicht erforderlich. Eventuelle Änderungswünsche können auch von den Anliegern im laufenden Betrieb sogar besser beurteilt werden, als in der Planungsphase. Eine kurzfristige Anpassung ist auch im laufenden Betrieb möglich. Zur kurzfristigen Verbesserung der Parksituation würde eine Öffentlichkeitsarbeit, wie in den beiden letzten oben genannten Parkraumkonzepten als praktikabelstes Vorgehen angesehen. Dabei werden vor Einrichtung des neuen Bewohnerparkgebietes Nippes II Flyer an die Haushalte und Gewerbetreibende und ein Übersichtsplan verteilt. Damit wird unter anderem über die notwendigen Schritte zur Erlangung des Bewohnerparkausweises und die Ausgestaltung der Parkregelungen informiert. Darüber hinaus werden die Halter von in Köln zugelassenen Kraftfahrzeugen gesondert angeschrieben, damit der Bewohnerparkausweis direkt

über den Postweg beantragt werden kann. Damit entfällt für viele Bewohner der Weg zum Kundenzentrum oder in die Bürgerämter.

IX. Finanzierung

Die Durchführung der geplanten Maßnahmen ist für das Jahr 2012 vorgesehen. Die Investitionskosten (Parkscheinautomaten, Beschilderung, Markierung) betragen circa 220.000 €. Die Mittel stehen im investiven Bereich, Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6606-1201-0-1000, Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung zur Verfügung.

X. Jährliche Folgeerträge

Die jährlichen Folgeerträge betragen insgesamt circa 103.000 €. Hierbei betragen die Einnahmen aus Parkgebühren circa 64.000 € und Einnahmen der Ausgabe Bewohnerparkausweise circa 39.000 €.